

# Hausordnung Übergangsgruppe (ÜG)

# Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Grundsätzlich zum Zusammenleben .....                    | 4  |
| 1.1 | Teilnehmen / Beteiligt sein .....                        | 4  |
| 1.2 | Gewalt .....   | 4  |
| 2   | Aufenthalt.....  | 5  |
| 2.1 | Eintritt .....   | 5  |
| 2.2 | Aufenthaltsplanung .....                                 | 5  |
| 3   | Begleitung .....   | 6  |
| 3.1 | Bezugspersonenarbeit.....                                | 6  |
| 3.2 | Standortbesprechungen.....                               | 6  |
| 3.3 | Therapie und Beratung .....                              | 6  |
| 4   | Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit.....         | 7  |
| 4.1 | Tagesablauf.....   | 7  |
| 4.2 | Gruppenaktivitäten .....                                 | 7  |
| 4.3 | Freizeitgestaltung extern.....                           | 8  |
| 4.4 | Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene.....                 | 8  |
| 4.5 | Besuche.....   | 8  |
| 4.6 | Beziehungen .....  | 8  |
| 5   | Freizeit intern .....                                    | 9  |
| 5.1 | Erlebniswochenenden / Lager.....                         | 9  |
| 5.2 | Fernsehen / Video .....                                  | 9  |
| 5.3 | Musikgeräte / Elektronik.....                            | 9  |
| 5.4 | Telefon.....   | 9  |
| 5.5 | Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten..... | 9  |
| 5.6 | Briefe und Pakete.....                                   | 10 |
| 6   | Gesundheit .....   | 11 |
| 6.1 | Medizinische Versorgung .....                            | 11 |
| 6.2 | Sucht.....   | 11 |
| 6.3 | Rauchen.....   | 11 |
| 7   | Unterkunft / Sorgfaltspflicht.....                       | 12 |
| 7.1 | Persönliche Wertsachen und Gegenstände.....              | 12 |
| 7.2 | Bargeld .....  | 12 |
| 7.3 | Schulden.....  | 12 |
| 7.4 | Kiosk.....   | 12 |
| 7.5 | Haustiere.....   | 12 |
| 8   | Schulischer und beruflicher Bereich.....                 | 13 |
| 8.1 | Schule.....  | 13 |
| 8.2 | Arbeit / Ausbildung .....                                | 13 |
| 8.3 | Pausenrayon .....  | 13 |

|      |  |    |
|------|--|----|
| 9    | Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage.....                    | 14 |
| 9.1  | Ausgänge.....  | 14 |
| 9.2  | Externe Wochenenden.....   | 14 |
| 9.3  | Interims-Wochenenden (IWE).....                                    | 14 |
| 9.4  | Ferien.....  | 14 |
| 9.5  | Feiertage.....   | 15 |
| 10   | Vergünstigungen.....   | 16 |
| 10.1 | Bonus.....   | 16 |
| 11   | Disziplinarwesen.....  | 17 |
| 12   | Beschwerden.....   | 18 |
| 13   | Disziplinarsanktionen ÜG.....                                      | 19 |
| 13.1 | Bemerkungen.....   | 20 |
| 13.2 | Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen.....                 | 21 |
| 14   | Anhang.....  | 22 |
| 14.1 | Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung.....                  | 22 |
| 15   | Phasenplan ÜG.....   | 27 |
| 15.1 | Persönlicher Phasenplan ÜG.....                                    | 28 |
| 15.2 | Definition der einzelnen Stufen und Phasen.....                    | 29 |
| 16   | Wochenziel.....  | 32 |
| 16.1 | Bewertungen.....   | 32 |
| 16.2 | Bewertung auf der Gruppe.....                                      | 32 |
| 16.3 | Bewertung Schule / Arbeit.....                                     | 33 |
| 16.4 | Zu erreichende Punkte auf der Gruppe und in der Tagesstruktur..... | 34 |
| 16.5 | Bewertung bei Abwesenheiten.....                                   | 34 |
| 16.6 | Bewertung Tagesstruktur (Schule / Betriebe).....                   | 35 |
| 17   | Kleiderregeln.....   | 36 |
| 18   | Verdienstmöglichkeiten.....  | 37 |

# 1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Für uns ist es wichtig, dass du im Alltag mithilfst sowie weiterhin an dir und deinen Themen arbeitest. Du sollst dir individuelle Ziele stecken, welche du auch erreichen möchtest. Du stehst für uns im Zentrum und wir schauen mit dir zusammen wohin und mit welchem Tempo der Aufenthaltsweg auf der Übergangsgruppe für dich geht. Deine zugeteilte Bezugsperson steht dir während des ganzen Aufenthalts unterstützend zur Seite. Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander und treten mit dir in Beziehung. Dies erwarten wir auch von dir. Du hast ein Einzelzimmer mit einem Batch, damit du dich auch zurückziehen kannst. Dein Zimmer kannst du dir den Möglichkeiten entsprechend persönlich einrichten.

Wir werden dich während deinem Aufenthalt bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden ob wir dich weiterhin mit du oder sie ansprechen werden.

## 1.1 Teilnehmen / Beteiligt sein

Bei der Aufenthaltsgestaltung ist es für uns selbstverständlich, dich miteinzubeziehen. Dies in dem wir dich laufend informieren, dich in deinen Anliegen anhören, dich mitsprechen und dort wo möglich auch mitentscheiden lassen oder auch, indem du selber die Verantwortung für dein Handeln übernimmst.

Im Vordergrund steht für uns die Stärkung deines Selbstvertrauens und auch deiner Selbstverantwortung sowie der Aufbau und Erhalt von tragfähigen Beziehungen. Weitere Schwerpunkte liegen insbesondere im Erarbeiten von schulischen wie beruflichen Perspektiven sowie einer gesunden Lebenseinstellung. Um dich dabei zu unterstützen, ist es für uns selbstverständlich, dass du in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv mit einbezogen wirst und du auch an deinen jeweiligen Sitzungen mitsprechen kannst.



## 1.2 Gewalt

Wir dulden keine Gewalt, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber Mitarbeitenden. Verbale Gewalt wie zum Beispiel Mobbing sowie körperliche Gewalt werden thematisiert und hat Konsequenzen zur Folge.

## 2 Aufenthalt

Die Übergangsgruppe ist das Bindeglied zwischen der Geschlossenen Durchgangsgruppe und der Offenen Gruppe. Die Gruppe wird offen geführt, das heisst erst am Abend werden die Gruppentüren, Fenster/Fensterläden geschlossen. Wir erwarten von dir, dass du mit diesen Freiheiten umgehen kannst und regelmässig die Schule besuchst oder arbeiten gehst.

### 2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden gemeinsam an einer Eintrittsbesprechung mit dir, deinen Angehörigen wie auch der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen. Zudem wirst du auf deine Rechte aufmerksam gemacht. Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder dein Rechtsbeistand zu kontaktieren. Hast du keinen, besteht die Möglichkeit über den Verein Kinderanwaltschaft kostenlos eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, der dich in deinem Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

Du wirst von den Mitarbeitenden empfangen und auf die Gruppe begleitet. Sie zeigen dir dein Zimmer und unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Sie informieren dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Gruppe. Wir kontrollieren in deinem Gepäck, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Die Rückgabe deiner unerlaubten Gegenstände werden wir individuell klären. Du wirst über diese Schritte informiert.

Du musst eine Urinprobe abgeben.

Damit du dein Handy benutzen kannst, müssen die Bedingungen im Medienvertrag und Phasenplan erfüllt sein.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/gesetzlichen Vertretern besprochen.

### 2.2 Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung ist durch einen fixen Phasen- und Stufenplan geregelt. Mit positivem Verhalten kannst du dich schneller im Phasenplan vorwärtsbewegen und von den festgelegten Vergünstigungen (Ausgänge, Wochenenden, Ferien) profitieren. Dabei werden die Einweisungsgründe und die Stärken in deinem Umfeld mit einbezogen und berücksichtigt. Bei einem negativen Verlauf verweilst du länger in der jeweiligen Stufe und/oder kannst auch rückversetzt werden. Sollte eine Zunahme einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu beobachten sein, müssen weitere Massnahmen mit allen Beteiligten getroffen werden.

## 3 Begleitung

### 3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

### 3.2 Standortbesprechungen

Während deines Aufenthalts finden regelmässig (min. 1 x in 6 Monaten) Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie der einweisenden Behörde statt. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthaltes überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

### 3.3 Therapie und Beratung

#### Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einem unserer Psychologinnen/Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren, beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

#### Körper- und Bewegungstherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz. Das Angebot der Körpertherapie steht in erster Linie den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung. Im Einzelfall und auf Antrag wird geprüft, ob du dieses Angebot auch nutzen kannst.

#### Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson. Durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

## 4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit

Wir erwarten von dir, dass du selbständig aufstehst und die vorgegebenen Zeiten einhältst. Die Zeiten für das Frühstück sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich.

### 4.1 Tagesablauf

#### Morgen

- Montag-Freitag 07:15 Uhr
- Samstag Aufstehen spätestens 11:00 Uhr
- Sonntag gemeinsamer Brunch spätestens 11:00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 10:00 Uhr

#### Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08:00 bis 11:40 Uhr
- Pausen 07:45 bis 08:00, 11:40 bis 11:45 Uhr

#### Mittag

- Mittagessen 12:00 Uhr
- Zimmerstunde gemäss Phasenplan 12:45 bis 13:15 Uhr
- Pause 13:15 bis 13:30 Uhr

#### Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13:30 bis 16:00 Uhr
- Pause 16:00 bis 16:15 Uhr

#### Abend

- Nachtessen 18:00 Uhr
- Abendprogramm nach Wochenplan

#### Bettzeit

- Gemäss Alter und Phasenplan
- An Samstagen ist die Bettzeit 1 Stunde und während der Ferienzeit ½ Stunde später.

### 4.2 Gruppenaktivitäten

Deine Teilnahme an den Gruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Gruppe eingeplant sind, sind obligatorisch. Es ist erwünscht, dass du deine Anliegen, Themen, Ideen etc. beim Abendprogramm einbringst. Insbesondere am Gruppenhöck darfst du dich aktiv beteiligen und die Planung des Gruppenalltags, die Lager sowie die Erlebniswochenenden helfen mitzugestalten.

Die Vielfalt an Möglichkeiten, um deine Abende und deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Fitnessraum, Musikraum, Spiele, etc.), darfst du gerne nutzen.

### 4.3 Freizeitgestaltung extern

Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten sind möglich. Um eine externe Freizeitaktivität zu ermöglichen, muss zuerst, die Finanzierung mit deiner Behörde und deiner Bezugsperson geklärt werden.

### 4.4 Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene

Alle anfallenden Arbeiten erledigen wir gemeinsam. Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig gemäss Ämtliplan ausführst. Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam. Wir begleiten dich im Prozess, deine Kleidung selbständig zu waschen. Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind im Anhang unter „Kleiderregeln“ aufgeführt.

### 4.5 Besuche

Die Besuche finden ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Mitarbeitenden besprochen. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich. Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet. Besuche oder Telefongespräche von ehemaligen Jugendlichen sind frühestens 1 Monat nach deren Austritt nach Absprache mit den Mitarbeitenden möglich. Besuche im Heim sind nach telefonischer Anmeldung während zwei Stunden innerhalb deiner Gruppe willkommen. Längeres Zusammensein ist während Ausgängen ausserhalb des Heimes möglich. Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

### 4.6 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung Richigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

Gemeinsame externe Übernachtungen (z.B. zu Hause) von Jugendlichen sind erst nach dem Einverständnis aller Parteien und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Gefährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während den Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.



## **5 Freizeit intern**

### **5.1 Erlebniswochenenden / Lager**

Die Aktivitäten sind im Jahresplan, welcher deiner Eltern und Behörden ausgehändigt wird, festgehalten. Pro Jahr werden von deiner Gruppe vier Erlebniswochenenden und zwei Lager (Skilager und Sommerlager) durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen. Einmal pro Jahr planen wir ein Eltern-Erlebniswochenende. Die Teilnahme an Erlebniswochenenden ist obligatorisch.

### **5.2 Fernsehen / Video**

Fernsehen und Netflix richtet sich nach dem Gruppenprogramm und ist maximal an 4 Abenden pro Woche entsprechend dem Gruppenprogramm möglich. Filme und Serien mit Altersfreigabe bis 18 Jahren sind erlaubt. Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt. Filme können in der Videothek ausgeliehen werden.

### **5.3 Musikgeräte / Elektronik**

Mobile Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Gruppe nach Absprache mit den Mitarbeitenden) benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet sein. Auf dem Areal ausserhalb der Gruppe sowie auf dem Balkon ist die Benutzung von Musikgeräten nach Absprache mit den Mitarbeitenden erlaubt. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt

### **5.4 Telefon**

Telefonzeit mit dem Festnetz der Gruppe ist abends ab 18:30 Uhr und wird individuell von den Gruppen geregelt. Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner werden die Telefonzeiten gleichmässig aufgeteilt. Amtliche Telefonate sind jederzeit während den Bürozeiten möglich.

### **5.5 Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten**

Durch die Förderung deiner Medienkompetenz versuchen wir einen vernünftigen Umgang mit dem Thema Medien mit dir zu finden. Dabei sehen wir Chancen wie auch Risiken, die wir mit dir offen ansprechen. Während deines Aufenthaltes setzen wir uns intensiv mit dir und mit dieser ganzen Thematik auseinander. Dabei beziehen wir auch Beobachtungen aus deinem privaten Umfeld mit ein.

Wir dulden kein Cybermobbing, keine Gewalt verherrlichende oder sexistische Nutzung.

Die Nutzung deines Handys oder anderen internettauglichen Geräten ist ausschliesslich in deiner Freizeit erlaubt. Bestehen aufgrund von Einweisungsgründen bereits Vorgaben und Einschränkungen durch deine Einweisende Behörde oder deiner Eltern, setzen wir diese um.

Du unterschreibst zu Beginn deines Aufenthaltes einen entsprechenden Vertrag. Stellen wir fest, dass du dich nicht an diesen hältst, werden Konsequenzen ausgesprochen. Die Mitarbeitenden dürfen Handykontrollen durchführen.

Die Nutzungszeiten deiner internettauglichen Geräte ist im Phasenplan ersichtlich. Diese müssen über Nacht abgegeben werden. Die Nutzung ist bei Gruppenaktivität nicht möglich. Unter Gruppenaktivität verstehen wir unter anderem:

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Sport
- Gruppenausflug
- Obligatorisches Abendprogramm

Während Disziplinarsanktionen ist die Nutzung von Unterhaltungselektronik (Ausnahme Musik hören) nicht möglich, hier steht die Auseinandersetzung mit dem Verhalten, mit der Konsequenz im Vordergrund.

Bei Krankheit ist eine Nutzung in der Freizeit nach Ermessen der Mitarbeitenden möglich. Während der Schul- und Arbeitszeit müssen die Geräte im Büro abgegeben werden.

Videotelefonie auf der Gruppe sowie das Erstellen von Fotos und Videos von anderen Jugendlichen oder Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht ein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führen.

## 5.6 Briefe und Pakete

Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein. Das Porto zahlst du bar von deinem Taschengeld. Briefe von Amtsstellen oder Anwaltspost musst du im Beisein eines diensthabenden Mitarbeitenden öffnen und lesen. Andere Briefe und Pakete werden von uns nur in Ausnahmefällen und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen etc. wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

## 6 Gesundheit

### 6.1 Medizinische Versorgung

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin/Arzt.

### 6.2 Sucht

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Suchtmittel haben und teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund ist der Konsum, der Besitz und das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Sucht bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen, sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt. Positive Urinproben und Alkoholproben, welche du nicht im Vorfeld zugegeben hast, musst du von deinem Taschengeld im Umfang von CHF 8.00 / CHF 4.00 bezahlen.

### 6.3 Rauchen

Da in den Kantonen unterschiedliche Altersvorgaben für die Abgabe und Verkauf von Zigaretten bestehen, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet, da wir Platzierungen auch ausserhalb vom Kanton Bern haben.

Bist du 16-jährig, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.  
Bist du noch nicht 16-jährig, benötigst du die Zustimmung deiner Eltern

Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern ab, ob und wieviel du während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden. Dein Zigarettenkonsum finanzierst du selber über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

Maximale Tagesration

- Unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- Ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- Ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss individuell geklärt werden)

## 7 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer (inkl. Kleiderschrank, Kommoden etc.) wird täglich auf Sauberkeit, Ordnung und verbotene Gegenstände kontrolliert. Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeitenden wenden. Bilder und Poster kannst du nach Absprache aufhängen (nicht auf lackierte Flächen wie z. B. auf Schränke oder Türen). Duftlämpfli, Räucherstäbli und Kerzen sind nicht erlaubt. Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen. Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit in und um die Institution.

### 7.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise eigenem Geld, Kleider, Schuhe oder Unterhaltungselektronik, unterstützen wir nicht. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

### 7.2 Bargeld

Du darfst maximal CHF 40.00 besitzen. Falls du Geld erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

### 7.3 Schulden

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV) oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Beim Eintritt wird ein Rückstellcouvert von maximal CHF 50.00 erstellt. Dieses Geld dient uns als Sicherheit (zum Beispiel für interne Schulden). Du bist für deine Schulden selber verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung, um weitere Möglichkeiten und Massnahmen mit dir zu besprechen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehen möchtest und auch Verantwortung übernimmst. Das Thema "Schuldensanierung" wird als Thema auch an den Standortbesprechungen kommen, damit alle Beteiligten auf dem Laufenden sind

Mutwillig verursachte Sachbeschädigungen, können bei einer grösserer Schadenssumme durch die Direktion auch zu einer Anzeige führen.

### 7.4 Kiosk

Du kannst täglich zu den festgelegten Zeiten am Gruppenkiosk gegen Barzahlung Getränke, Süssigkeiten usw. einkaufen.

### 7.5 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

## 8 Schulischer und beruflicher Bereich

Anlässlich deines Eintrittsgesprächs und der regelmässig stattfindenden Standortbesprechungen werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart. Deine Leistung sowie dein Verhalten in der Schule bestimmen die Höhe deines Taschengeldes.

### 8.1 Schule

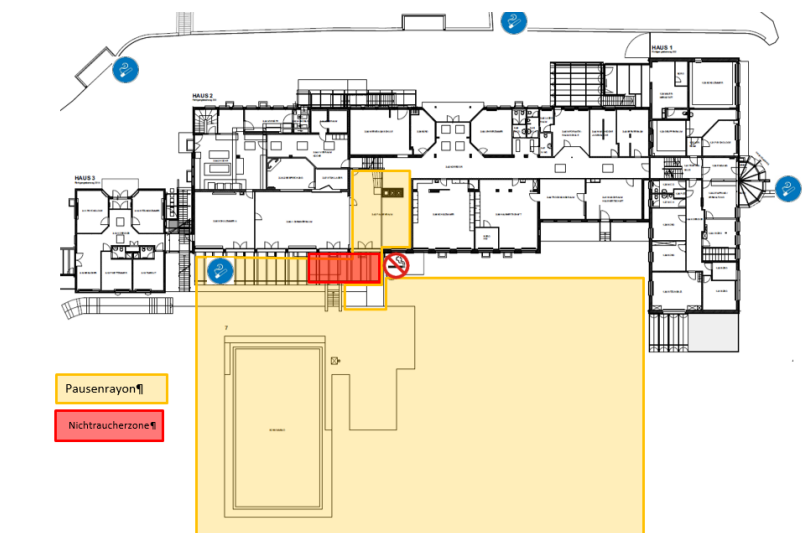
Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahrs einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen à 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt 7, max. 8 Jugendliche. Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe. Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung/Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests. Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

### 8.2 Arbeit / Ausbildung

Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Du kannst dich in den heiminternen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung bewerben. Der Lehrlingslohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen. Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

### 8.3 Pausenrayon

Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen. Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.



## 9 Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage

### 9.1 Ausgänge

Ausgänge können nur ausserhalb der obligatorischen Gruppenaktivitäten bezogen werden. Anzahl und Dauer der Ausgänge hängen von deinem Stufenstand im Phasenplan ab und müssen mit den diensthabenden Mitarbeitenden abgesprochen werden. Über deinen Ausgang informierst du uns einen Tag vorher schriftlich per Antrag. Du kannst jeweils in den Ausgang gehen, sobald du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast (samstags frühestens um 09:00 Uhr). Allfällige Fahrkosten bezahlst du von deinem Taschengeld.

### 9.2 Externe Wochenenden

Dein Wochenendantrag muss bis Donnerstag 21:00 Uhr abgegeben werden. Die Anzahl deiner externen Wochenenden hängt von deinem Stufenstand im Phasenplan ab. Unter Berücksichtigung deiner Wünsche besprechen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Reguläre Wochenenden beginnen jeweils samstags um 09:00 Uhr, verlängerte Wochenenden bereits am Freitagabend ab 17:00 Uhr, nachdem du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast. Die Rückkehr am Sonntagabend ist von deinem Phasenstand abhängig. Die Wochenenden werden von dir vorgängig mit deiner Wochenendfamilie besprochen und schriftlich festgehalten. Wir erkundigen uns jeweils bei deiner Wochenendfamilie nach jedem extern verbrachten Wochenende über dessen Verlauf. Die Rückmeldung hat direkten Einfluss auf die Wochenzielbewertung.

### 9.3 Interims-Wochenenden (IWE)

Hast du vorübergehend keine Möglichkeit, dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus gestalten. Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden (IWE) informiert. Vor jedem IWE wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, welches von den Mitarbeitenden genehmigt werden muss. Das IWE kannst du frühestens ab 09:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeit am Abend richtet sich nach den Ausgangszeiten gemäss Phasenplan. Du kannst für einen Ausgang am IWE Fahr -und/oder Essensgeld beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt werden.

### 9.4 Ferien

Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden vorgängig mit der Bezugsperson, an den Standortbesprechungen oder mit der Familienbegleitung festgelegt. Ferien können während den Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden. Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden. Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zurzeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

## 9.5 Feiertage

Urlaube an diesen Feiertagen werden individuell geregelt. Für ein verlängertes Wochenende ab Donnerstag- Mittwochabend müssen zusätzliche Boni und oder Vergünstigungen eingesetzt werden. Für ein verlängertes Wochenende ab Mittwochabend müssen zusätzliche Boni und oder Vergünstigungen eingesetzt werden

- Weihnachten: Wird an deiner Standortbesprechung thematisiert (Ferienzeit)
- Silvester: Wird an deiner Standortbesprechung thematisiert (Ferienzeit)
- Ostern: 3 Nächte geschenkt (zwischen Karfreitag und Ostermontag)
- Pfingsten: 3 Nächte geschenkt (zwischen Freitag und Pfingstmontag)
- Auffahrt: 3 Nächte geschenkt (zwischen Donnerstag und Sonntag)

## 10 Vergünstigungen

Du erarbeitest dir schrittweise neue Freiräume. Pro Phase und Stufe sind die Vergünstigungen entsprechend im Phasenplan aufgeführt. Erarbeitete Vergünstigungen können bei einem positiven Verlauf in die nächste Stufe mitgenommen werden und verfallen nicht. Bei Rückversetzungen entfallen nicht bezogene Vergünstigungen. Du kannst den Bezug deiner Vergünstigungen grundsätzlich selber planen. Wir erwarten von dir, dass du den Bezug mit den diensthabenden Mitarbeitern vorgängig besprichst. Dabei sind die Vorgaben der Überganggruppen zu berücksichtigen (allfällige Konsequenzen, Tagesablauf, obligatorische Gruppenaktivitäten, Jahresplan mit Lager und Erlebniswochenenden etc.). Wochenenden oder begleitete Ausgänge musst du zusätzlich mit deinen Eltern oder den Begleitpersonen vorbesprechen und schriftlich planen.

### 10.1 Bonus

Die Beurteilung deines Verhaltens wird täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten. Erreichst du mit deinen Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus. Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Gruppe sowie bei Schnupperzeit von zu Hause aus erreichen. Während externer Ferienzeit kannst du keinen Bonus erreichen. Du kannst dir zusätzliche Boni erarbeiten in 6 Wochen mit negativen und bonusberechtigten Urinproben. Ein erhöhter Wert ist nicht bonusberechtigt und verlängert die Dauer der sechs Wochen. Nach einem Konsum innerhalb der sechs Wochen, beginnt die Zählung wieder von vorne.

Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus.

Deine gesammelten Boni kannst du individuell nach Absprache mit den Mitarbeitenden einsetzen, zum Beispiel:

- 1 Bonus:       Zusätzlich 30 Minuten Handy / Tablet / Laptop-Zeit und 2 h Ausgang
- 2 Boni:        1 zusätzlicher Ausgang à 4h
- 3 Boni:        Verlängerung eines regulären Wochenendes (ab Freitagabend) oder einen  
zusätzlichen Ausgang à 6h
- 4 Boni:        1 zusätzliches normales Wochenende



# 11 Disziplinarwesen

Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet.

Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht. Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

“Verladene“ Jugendliche haben keinen Gruppenanschluss und halten sich in ihrem Zimmer auf.

Verweigern sich Jugendliche eine Disziplinarsanktion oder Konsequenz anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richtigen dazu bewegt werden, gilt dies als ein nicht tolerierbares Verhalten und hat eine entsprechende Disziplinarsanktion zur Folge.

Verweigerung während der Arbeitszeit 08:00 – ca. 16:30 Uhr = Verweigerung in der Arbeit.

Verweigerung vor 08:00 Uhr oder über den Mittag, wie nach der Beendigung der Arbeitszeit = Verweigerung auf der Gruppe.

Disziplinarsanktionen bei Jugendlichen welche einer externen Tagesstruktur nachgehen, werden die Sanktionen wie Strenger Einschluss Zimmereinschluss usw. in ihrer Freizeit absolvieren. Individuelle Lösungen können mit dem Helfersystem besprochen und umgesetzt werden.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsanwendung informiert werden.

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

## 12 Beschwerden

Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

### **Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID**

Generalsekretariat

Kramgasse 20

3011 Bern

Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter [www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch))

Der Verein Kinderanwaltschaft bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden ([www.kinderanwaltschaft.ch](http://www.kinderanwaltschaft.ch)).

## 13 Disziplinarsanktionen ÜG

|  |                   |  |
|--|-------------------|--|
| 1.*<br><b>Harte Drogen-Konsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien</b>                      | 1 Mal (h)         | 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = 0, Information an die Eltern und die einweisende Behörde            |
|  | 2. Mal (h)        | 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| 2.*<br><b>Weiche Drogen-Konsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien</b>                     | 1 Mal (w)         | Verwarnung, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde  |
|  | 2. Mal (w)        | Zimmereinschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde                      |
|  | ab<br>3. Mal (w)  | 1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde                             |
| 3.*<br><b>Verweigerung der UP</b>  |                   | 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| 4.*<br><b>Fund oder Aufforderung zum Mitbringen von Drogen Dealen</b>                                | 1. Mal            | 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
|  | Wiederholungsfall | 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| 5a.*** <b>Tätlichkeiten körperlich</b>   | 1. Mal            | 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
|  | Wiederholungsfall | 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| 5b.*** <b>Tätlichkeiten verbal</b>   |                   | 1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde             |
| 6a.*<br><b>Entweichung freiwillige Rückkehr innerhalb 48 Std.</b>                                    | 1. Mal            | 3 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde  |
|  | Wiederholungsfall | 1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde             |
| 6b.*<br><b>Entweichung unfreiwillige Rückkehr und freiwillige Rückkehr nach 48 Std.</b>              | 1. Mal            | 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Abzug von 1 WZ, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde            |
|  | Wiederholungsfall | 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Rückversetzung um 1 Stufe, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| 7.*<br><b>Beihilfe zur Flucht</b>  |                   | Zimmereinschluss, Tagesziele = 0, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde  |
| 8.*<br><b>Verspätete Rückkehr nach Urlaub/Ausgang ab 10 Min. = Verspätung ab 1Std. = Entweichung</b> | 1. Mal            | Pünktlichkeit = 0, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung  |
|  | Wiederholungsfall | Pünktlichkeit = 0, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung, individuelle Massnahme  |
| 9.*<br><b>Verstöße gegen die Hausordnung oder Gruppenregelung</b>                                    |                   | Minimal = Verwarnung<br>Maximal = Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)   |
| 10.*<br><b>Treffen nach Zimmerbezug oder Bettzeit</b>  | 1. Mal            | Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)   |
|  | Wieder-           | 2 Tage Leichter Einschluss   |

|  |                   |  |
|--|-------------------|--|
|  | holungsfall       |  |
| <b>11.* Nicht tolerierbares Verhalten/Verweigerung auf der Gruppe</b>                                    | 1. Mal            | Zimmereinschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde  |
|  | 2. Mal            | Zimmereinschluss, Tagesziele = 0, Information an die Eltern und die einweisende Behörde                            |
|  | ab 3. Mal         | Zimmereinschluss, 1 Tag Strenger Einschluss, Abzug von 1 WZ, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| <b>12.* Nicht tolerierbares Verhalten/Verweigerung in der Arbeit/Schule</b>                              | 1. Mal            | Zimmereinschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde  |
|  | 2. Mal            | Zimmereinschluss, Tagesziele = 0, Information an die Eltern und die einweisende Behörde                            |
|  | ab 3. Mal         | 1 Tag Strenger Einschluss, Zimmereinschluss, Abzug von 1 WZ, Information an die Eltern und die einweisende Behörde |
| <b>13.* Rauchen im Zimmer</b>  | 1. Mal            | CHF 2.00   |
|  | Wiederholungsfall | CHF 2.00, weitere individuelle Massnahmen werden geprüft   |
| <b>14.* Entzug von Handy oder anderen Geräten für die Kommunikation und oder Unterhaltungselektronik</b> | 1. Mal            | Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 24 Stunden   |
|  | 2. Mal            | Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 1 Woche (7 Tagen)  |
|  | ab 3. Mal         | Individuelle Lösung  |

## 13.1 Bemerkungen

### Amnestie

Bei einigen Disziplinarsanktionen sehen wir eine Amnestie nach einer gewissen Zeit ohne entsprechenden Vorfall vor. Daher stehen vor der Nummer vereinzelt Sterne. Diese bedeuten Folgendes:

\* - Amnestie nach einem Monat ohne Vorfall

\*\*\* - Amnestie nach 3 Monaten ohne Vorfall

### Stufen-Rückversetzung

Nach einer Stufen-Rückversetzung können während 14 Tagen keine Ausgänge und keine Wochenenden bezogen werden. Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der oben aufgeführten Konsequenzen innerhalb des Phasenplans nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt auf die Übergangsguppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein.

### Verspätungen

Wir erwarten, dass du pünktlich zu Terminen gehst oder auch zurzeit wieder zurückkehrst. Wir haben Verständnis, wenn es einmal zu einer Verspätung kommt. Verspätungen werden folgendermassen beurteilt:

- verspätete Rückkehr = 1 Punkt Abzug pro 15 Minuten.
- Ab einer Stunde gilt eine Verspätung für uns als Entweichung

### Verladene Jugendliche

Wenn das Betreuungsteam den Eindruck hat, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe oder dem Gelände der Viktoria-Stiftung Richigen bewegen. Zum Schutz aller, müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben.

## 13.2 Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

| Freiheitsbeschränkende Massnahmen                                   | ÜG                |
|---|-------------------|
| Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abend-programm) | Eigenes Zimmer    |
| Leichter Einschluss   | Eigenes Zimmer    |
| Zimmereinschluss  | Eigenes Zimmer    |
| Strenger Einschluss<br>(ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)          | Disziplinarzimmer |
| Strenger Einschluss<br>(mit Fremd- oder Selbstgefährdung)           | Disziplinarzimmer |
| Time-out  | Disziplinarzimmer |

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

# 14 Anhang

## 14.1 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

### **Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)**

Unter Abendeinschluss verstehen wir eine Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoß der Hausordnung. Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer nach dem Abendessen um 19:00 Uhr bis zur ordentlichen Bettzeit. Es besteht kein Anrecht auf Pausen, individuelle Handhabungen sind auf Ebene Teamentscheide möglich. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

### **Anordnungen**

Unter Anordnungen verstehen wir die täglichen Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an die Jugendlichen, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen. Bei Verstößen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

### **Auszeit im Zimmer**

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung/Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoß der Hausordnung. Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) im eigenen Zimmer mit der Zielsetzung die Situation möglichst rasch zu beruhigen. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

### **Bericht**

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht. Du schilderst die Hintergründe wie z.B. Warum bin ich entwichen? Warum habe ich Drogen konsumiert? Was sind meine Zielsetzungen? wie erreiche ich diese? Du beschreibst den Verlauf deiner Abwesenheit. Du formulierst deine persönlichen Ziele wie z.B. wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht? Individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen beantwortet werden.

### **Drogenkonsum**

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- Weiche Drogen (Cannabis und Alkohol)
- Harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, Medikamente, sowie wie Pilze, etc.)

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung können sein:

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder anderen

### **Konsequenzen**

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

### **Leichter Einschluss**

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Leitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit.

Die Konsequenz wird im eigenen Zimmer von 19:00 Uhr an durchgeführt und dauert bis am folgenden Morgen um 07:00 Uhr (an Wochenenden, Ferien- und Feiertagen bis zum Morgenessen). Die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Musik hören ist weiterhin erlaubt. Die Zimmertüre ist nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an Gruppenausflügen, an Wochenend-Aktivitäten sowie am Turnen und am Gruppenhöck bleiben dabei obligatorisch (Konsequenzen müssen nachgeholt werden). Die Teilnahme von Gruppen- und externen Aktivitäten (auch nach 19.00 Uhr) bleiben ebenfalls obligatorisch; der Leichte Einschluss ist in diesen Fällen nachzuholen. Eine Pause ist bei positivem Verhalten in Absprache mit den Mitarbeitenden möglich. An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

### **Sicherheitsmassnahmen**

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von Jugendlichen eine konkrete Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist.

Gegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können bis zur Beruhigung der Situation entzogen werden. Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen können ausgesprochen werden. Eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer kann angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren

### **Strenger Einschluss**

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer.

Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung erfolgt im Zimmer. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden. Musik hören ist erlaubt. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. Bei nicht kooperativem Verhalten werden individuelle Massnahmen besprochen und eingeleitet. Jugendliche, die ihre Disziplinarsanktion in einem gesicherten Zimmer absolvieren müssen, haben Anspruch auf einen täglichen, mindestens einstündigen Aufenthalt an der frischen Luft. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

### **Tätlichkeiten körperlich**

Interventionen sind in den Disziplinarverfügungen der entsprechenden Gruppen sowie den Konzepten Gewalt- und Sexualität geregelt, darunter verstehen wir:

- Massive körperliche Angriffe gegen eine Drittperson
- Schädigung der Gesundheit einer Drittperson
- Sexuelle Übergriffe

### **Tätlichkeiten verbal**

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tätlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen.





## **Time-out**

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist und mit der einweisenden Behörde abgesprochen wird. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung „Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt sind. Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der Konsequenzen innerhalb des Phasenplanes nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt im Disziplinarzimmer, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die Gruppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein. Die Konsequenz wird im Disziplinarzimmer der entsprechenden Gruppe durchgeführt. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Direktion Absprache mit der Gruppenleitung über den Vollzugsort. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

## **Vergünstigungen**

Unter Vergünstigungen verstehen wir Ausgänge und Wochenenden.

## **Verhalten, die zu nicht tolerierbarem Verhalten / Verweigerung führen sind insbesondere:**

- Zielgerichtetes, bewusstes Beschimpfen
- Droh- Drucksituationen gegenüber Mitarbeitenden
- Mobbing
- Diebstahl
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen wie sie unter Verstösse gegen die Hausordnung aufgeführt sind
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen die zu einer Auszeit im Zimmer oder Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) führen

## **Verstösse gegen die Hausordnung die zu einer Individuellen Massnahme führen sind insbesondere:**

- Verbotene Gegenstände im Zimmer oder auf die Gruppe bringen
- Schlechte Stimmung verbreiten
- Sexualisiertes-, drogenanimierendes-, gewaltverherrlichende- und / oder rassistische Verhaltensweisen und Darstellungen
- Briefschmuggel auf die Geschlossenen Durchgangsgruppen
- Tauschen von Gegenständen
- Verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- Nicht kooperatives Verhalten

## **Vertrauensperson**

Als Vertrauensperson erachtet wird eine Person die mindestens 18 -jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern), die von den Jugendlichen auch ausserhalb der Familie und den Inhabern der elterlichen Sorge bestimmt werden kann. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakte zusätzlich bei freiheitsentziehenden Konsequenzen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Sanktionen zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch der Jugendlichen in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson der Jugendlichen im entsprechenden Feld des Personalienblatt der Jugendlichen eingetragen und kann während dem Aufenthalt gewechselt werden.

## **Verwarnung**

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind den Jugendlichen durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und zu unterschreiben.

### **Vollzugsort**

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- Im Disziplinarzimmer der Übergangsgruppe
- Oder einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

### **Zimmereinschluss**

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen. Musikhören ist erlaubt.

Kioskeinkäufe können während der Zeit der Konsequenz keine vorgenommen werden.

Zigaretten und Feuerzeug sind während der Dauer der Konsequenz den Mitarbeitenden abzugeben. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von den Mitarbeitenden bestimmt.

Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden. Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

### **Zwangsanwendung**

Unter Zwangsanwendung verstehen wir gemäss FMJG eine kurzzeitige, angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und/oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren



# 15.1 Persönlicher Phasenplan ÜG

| Name: .....  |                       |                          |                | Blatt Nr. ....  |                       |                          |
|--|-----------------------|--------------------------|----------------|-----------------|-----------------------|--------------------------|
| Wochenziel   | Phase / Stufe         | Ausgang                  | Ausgang        | Wochen-<br>ende | verl. Wochen-<br>ende | Boni-<br>Wochen-<br>ende |
| 2 WZ von 5   | <b>Eintritt</b>       | 4 Std.                   | 6 Std.         | Sa - So         | Fr - So               | zusätzlich               |
| <input type="checkbox"/>                                       | Start                 | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| 4 WZ von 8   | <b>Eintritt</b>       | 4 Std.                   | 6 Std.         | Sa - So         | Fr - So               | zusätzlich               |
| <input type="checkbox"/>                                       | Vorwärts              | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| 4 WZ von 8   | <b>Förderung</b>      | 4 Std.                   | 6 Std.         | Sa - So         | Fr - So               | zusätzlich               |
| <input type="checkbox"/>                                       | Lernen                | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       | Aufbau                | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       | Training              | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| 4 WZ von 8   | <b>Stabilisierung</b> | 4 Std.                   | 6 Std.         | Sa - So         | Fr - So               | zusätzlich               |
| <input type="checkbox"/>                                       | Bestätigung           | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       | Umsetzung             | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       | Vertiefung            | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       | Reflektion            | <input type="checkbox"/> | /              | /               | /                     |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <input type="checkbox"/>                                       |                       | <input type="checkbox"/> |                |                 |                       |                          |
| <b>Selbstständigkeitsphase mit persönlichen Vereinbarungen</b> |                       |                          |                |                 |                       |                          |
| Wochenziel:  | X = erfüllt           | O = nicht erfüllt        | ∅ = gestrichen | B = Bonus       |                       |                          |

## 15.2 Definition der einzelnen Stufen und Phasen

Dies ist ein möglicher Leitfaden. Jede Stufe soll/kann zusätzlich mit individuellen Themen gefüllt werden. Die in diesem Stufenplan enthaltenen Punkte können dich unterstützen und zeigen dir mögliche Schwerpunkte auf. Sollte bei einem Phasengespräch herauskommen, dass mehrere Punkte einer Stufe noch nicht erfüllt sind, kann es zu einer Wiederholung der letzten Stufe oder zu einer Rückversetzung an den Anfang der Phase kommen, und somit nicht zu einem Phasenwechsel. Die Gruppenleitung und die Bezugsperson können auch darüber bestimmen, dass es zuerst eine Probezeit gibt, in der du dich beweisen kannst.

### **Eintrittsphase**

Während der Eintrittsphase lernst du die Viktoria-Stiftung Richigen als Ganzes kennen, (Mitarbeitende und Jugendliche) und machst dich mit den Tages- und Wochenabläufen vertraut. Ebenfalls wirst du mit Deiner Bezugspersonenarbeit starten und deine ersten Vergünstigungen beziehen können.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Start:

- Eintritt
- Du lebst dich auf der Gruppe ein
- Gestaltest dein Zimmer wohnlich
- Du lernst die Jugendlichen und die Mitarbeitenden kennen
- Du lernst die Schule, den psychologischen Dienst, die Körpertherapie, die systemische Beratung für Familien und die Betriebe kennen
- Du lernst die Gruppenregeln und Tagesabläufe kennen

Vorwärts:

- Was du im „Start“ gelernt hast vertieftst und verinnerlichst du
- Du lernst die Bezugspersonenarbeit kennen
- Du setzt dich mit eigenen Zielen auseinander, welche du in der Bezugspersonenarbeit angehen möchtest
- Du kannst deine Wochenenden und Ausgänge planen und schreibst einen Antrag, welcher du vorher mit deinen Eltern besprochen hast. Danach werden wir auch noch mit deinen Eltern telefonieren

### **Förderungsphase**

In der Förderungsphase kannst du auf dem Gelernten der Eintrittsphase aufbauen und deine Motivation festigen. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld zu den möglichen Themen: Sich an Abmachungen und Regeln halten können, Ämtlis selbstständig erledigen, Eigenverantwortung übernehmen, Ziele setzen und diese verfolgen, mit Finanzen umgehen können usw.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Lernen:

- Du hältst dich an die vorgegebenen Tagesabläufe und Strukturen
- Du erledigst deine Ämtlis selbstständig und ordentlich
- Du gehst selbstständig an die vereinbarten Termine, intern wie extern (Psychologen, Körpertherapie, Arzttermine usw.)
- Du formulierst selbstständig Ziele und besprichst diese mit deiner Bezugsperson
- Du bereitest dich schriftlich auf deine Standortgespräche vor, deine Bezugsperson unterstützt dich dabei

- Du sammelst Informationen betreffs einer möglichen Freizeitaktivität und gibst diese Informationen zum vereinbarten Zeitpunkt an deine Bezugsperson weiter
- Du planst deine Wochenenden, Ausgänge und Ferien, und gibst die detaillierte besprochene Planung schriftlich zum vereinbarten Zeitpunkt ab
- Du setzt dich mit den Einweisungsgründen auseinander

#### Aufbau:

- Was du im „Lernen“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- Du lernst dein Befinden zu erkennen und in Worte zu fassen
- Du kannst dich, so wie deine Kleider sauber halten
- Du lernst mit deinem Budget umzugehen, welches du mit deiner Bezugsperson ausmachst
- Du lernst deinen Umgangston zu regulieren und achtest auf deine Wortwahl
- In der Bezugspersonenarbeit wirst du dich mit deinen Themen auseinandersetzen. Wo brauchst du noch Unterstützung? Was bist du bereit zu leisten? usw.
- Zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor

#### Training:

- Was du im „Aufbau“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- Du bereitest dich selbständig auf deine Bezugspersonengespräche vor, und bringst selbständig Themen ein
- Du formulierst selbständig und schriftlich deine Ziele für die weitere Bezugspersonenarbeit
- Du versuchst deine Ressourcen zu erkennen, diese im Alltag zu stärken (z.B. bei Stimmungsschwankungen), und Handlungsmöglichkeiten auszubauen oder zu entwickeln
- Du lernst Verantwortung für dich und andere zu übernehmen (z.B. Vorbereiten und Mitgestalten von Gruppensitzungen)
- Du lernst mit Lob und Kritik umzugehen
- Du setzt dich mit Themen wie z.B. dein Freizeitverhalten, deinem Beziehungsverhalten, deinem Umgang mit Suchtmitteln, deinem Frauenbild, deiner eigenen Sexualität, etc. auseinander
- Zusammen mit deiner Bezugsperson bereitest du dein Phasenübertrittsgespräch vor, welches du zusammen mit der Gruppenleitung durchführen wirst

#### **Stabilisierungsphase**

Während der Stabilisierungsphase wird von dir erwartet, dass du das Gelernte aus der Förderungsphase weiterführst. Ebenfalls wird von dir erwartet, dass du die Regeln der Eintritts- und Förderungsphase unaufgefordert einhältst. Diskussionen betreffs Tagesstruktur und Regeln (z.B. Erledigung der Ämtlis, Pünktlichkeit, Finanzen, etc.) werden nicht mehr geführt, sondern vorausgesetzt. Du nimmst gegenüber anderen Jugendlichen, die sich in der Eintritts- und/oder Förderungsphase befinden, eine Vorbildfunktion ein. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld in Sachen Selbstorganisation, Vorbildfunktion und Selbstvertretung in persönlichen Angelegenheiten. Auch bereitest du dich auf einen möglichen Übertritt auf eine andere Gruppe oder einen Austritt aus der Viktoria-Stiftung Richigen vor.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

#### Bestätigung:

- Was du in der Förderungsphase gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- Du gibst eine persönliche (mündliche) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen ab
- Zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor

- Deine Wochenendrückmeldungen sind positiv und du hältst dich an die Abmachungen, welche du mit deinen Eltern triffst
- Du hilfst mitdenken und planst deine Ferien im Voraus mit deinen Eltern
- Du kannst schwierige Situationen mit anderen Jugendlichen alleine lösen, oder bringst die Themen an der Gruppensitzungen ein

#### Umsetzung:

- Was du in der Stufe „Bestätigung“ gelernt hast vertiefst und verinnerlichst du
- Du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen ab. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- Selbständige Vorbereitung und Einforderung von Bezugspersonengesprächen (die Bezugsperson darf jederzeit ein Gespräch veranlassen, grundsätzlich aber Eigenverantwortung)
- Du erledigst deine Ämtlis ohne Aufforderung und ohne Korrekturanbringung von den Mitarbeitenden
- Du kannst mit deinem Budget umgehen (Abrechnen können, Quittungen bringen usw.)
- Du trägst für dich und dein Handeln die Konsequenzen und die Verantwortung
- Pünktlich zu sein ist für dich keine Schwierigkeit mehr
- Du bist dir deiner Stärken und Schwächen bewusst

#### Vertiefung:

- Was du in der Stufe „Umsetzung“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- Du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls.
- Du forderst selbständig Unterstützung für deine Anliegen ein
- Zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor
- Du kannst deine Stärken (Ressourcen) gezielt und konstruktiv einsetzen

#### Reflektion:

- Du setzt dich bewusst mit dir und deinem weiteren Lebensweg auseinander
- Du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- Du setzt dich mit dem Thema Austritt oder Übertritt auseinander
- Du hilfst aktiv mit bei der Suche nach einer Anschlusslösung, intern wie extern
- Du bereitest dich auf das Schnuppern zusammen mit deiner Bezugsperson vor
- Du bereitest dich selbstständig auf das Phasenübertrittsgespräch vor

#### **Individuelle Phase**

Was du in der Eintritts-, Förderungs- und Stabilisierungsphase gelernt hast, wird vorausgesetzt. In dieser Phase geht es um deine Selbstständigkeit. Die Gruppenpunkte und Wochenziele entfallen, die Planung der Phase sowie die Zielsetzung erfolgt individuell mit der Bezugsperson und an der Standortbesprechung mit deinen Eltern und einweisender Behörde.

## 16 Wochenziel

Das Wochenziel im Phasenplan gilt als erfüllt, wenn im Arbeitsbereich mindestens 72 Punkte und in der Beurteilung der Gruppe mindestens 106 Punkte erfüllt sind.

### 16.1 Bewertungen

Deine Leistung und dein Verhalten auf der Gruppe wie auch in der Schule oder am Arbeitsplatz werden täglich bewertet. Du kannst dir mit guten Leistungen zusätzliches Taschengeld und Vergünstigungen erarbeiten. Dies ist für dich auf der Gruppe im Phasenplan ersichtlich.

### 16.2 Bewertung auf der Gruppe

|   | entsch.<br>Absenz | 0        | 1        | 2        | 3        | 4        |
|---|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pers. Verhalten,<br>- pro Kriterium einen Punkt weniger |                   |          |          |          |          |          |
| Umgangston  |                   |          |          |          |          |          |
| Pünktlichkeit   |                   |          |          |          |          |          |
| Ämtli   |                   |          |          |          |          |          |
| Zimmerordnung   |                   |          |          |          |          |          |
| Hygiene/Kleidung  |                   |          |          |          |          |          |
| Hilfsbereitschaft                                       |                   |          |          |          |          |          |
| Persönliches Wochenziel                                 |                   |          |          |          |          |          |
| <b>TOTAL</b>  | <b>0</b>          | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |

#### Ämtli

- Ämtli muss bis um 19:30 Uhr erledigt sein (bei AE und LE bis 19:00 Uhr)
- Das Ämtli muss anhand des Ämtliplanes erledigt sein. Ist alles sauber erledigt = 2 Punkte.
- Sollte es bei der zweiten Kontrolle immer noch nicht gut sein = Punkteabzug
- Nach der Erledigung des Ämtlis muss es den Mitarbeitenden gemeldet werden, dass es abgenommen werden kann, sonst gibt es Punkteabzug

#### Zimmerordnung

- Die Mitarbeitenden entscheidet anhand des ersten Eindruckes ob das Zimmer aufgeräumt ist oder nicht
- Das Fenster ist offengestellt und die Schrankordnung ist erstellt (ÜG-M)
- Bett muss gemacht sein
- Es dürfen keine Kleider auf dem Boden, dem Sofa oder dem Bett herumliegen
- Nur eine Mineralflasche im Zimmer
- Keine leeren Flaschen, kein Geschirr, keine Tassen / Becher und keine verderblichen Esswaren oder Essensreste im Zimmer
- Licht ist gelöscht, die elektronischen Geräte sind ausgeschaltet (Stand-by), Föhn oder Haarstreckeisen sind ausgesteckt
- Ist dies alles erledigt = 2 Punkte, ist etwas zu bemängeln = Punkteabzug



### Hygiene/ Kleidung

- Schuhe / Finken (ÜG-M Finken) tragen
- Gepflegtes Auftreten (saubere Kleider, kein Mundgeruch, kein Schweissgeruch) mind. 1 x pro Tag duschen, Zähneputzen
- Ist dies alles erledigt = 3 Punkte, ist etwas durch die Mitarbeitenden zu bemängeln = Punkteabzug

### Pünktlichkeit

- Ganzer Tag Pünktlich = 4 Punkte
- Null Toleranz bei Zeitüberschreitungen für Rückkehr aus der Schule, Bettzeiten, Rückkehr von Ausgängen, Freizeitaktivitäten und Wochenenden = Punkteabzug

### Persönliches Verhalten

- Wir erwarten von dir einen respektvollen, kooperativen und anständigen Umgang mit den anderen Jugendlichen und mit den Mitarbeitenden
- Die Gruppenregeln werden eingehalten
- Aufforderungen durch die Mitarbeitenden wird nachgekommen
- Werden diese Verhaltensregeln eingehalten = 4 Punkte

### Umgangston

- Anständige Wortwahl
- Anständiger Umgangston mit den anderen Jugendlichen und den Mitarbeitenden
- Werden diese Umgangsregeln eingehalten = 4 Punkte

### Persönliches Wochenziel

- individuell, von dir oder in Absprache mit den Mitarbeitenden festgelegtes Wochenziel

### Hilfsbereitschaft

- Wenn du selbständig deine Hilfe anbietest

## 16.3 Bewertung Schule / Arbeit

Du gehst von Montag bis Freitag den ganzen Tag hindurch in die Schule oder zur Arbeit.

Deine Leistung und dein Verhalten während der Arbeitszeit werden mit einem Punktesystem bewertet. In der Tagesstruktur können max. 90 Punkte erreicht werden. Nur bei Anwesenheit können Punkte vergeben werden. Die Verantwortlichen der Tagesstruktur (Schule/Betriebe) tragen die Punkte täglich am Mittag und am Abend nach Arbeitsende ein. Ist die Gruppe für die Tagesstruktur verantwortlich (Bsp. Lager, Erlebnistage, externe Tagesstruktur oder Aktivitäten, Ferien, Feiertagen, etc.) werden die Punkte durch die Gruppe vergeben.

|   | Entschuldigte<br>Absenz | Nicht<br>bewertbar | Schlecht | Ungenügend | Genügend | Gut | Sehr gut |
|---|-------------------------|--------------------|----------|------------|----------|-----|----------|
| Persönliches Verhalten<br>Umgangsformen   |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Verhalten in der Gruppe<br>Zusammenarbeit |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Kritikfähigkeit                           |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Pünktlichkeit                             |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Ausdauer                                  |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Sorgfalt                                  |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Arbeitsvorgehen<br>Selbstständigkeit      |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Motivation / Interesse                    |                         |                    |          |            |          |     |          |
| Zuverlässigkeit                           |                         |                    |          |            |          |     |          |

## 16.4 Zu erreichende Punkte auf der Gruppe und in der Tagesstruktur

| Gruppen   |   | Schule / Arbeit |   |
|-----------|---|-----------------|---|
| 0 - 86    | WZ nicht erfüllt,<br>zusätzliche Arbeit auf der<br>Gruppe zu erfüllen | 0 - 71          | WZ nicht erfüllt                                  |
| 87 - 105  | WZ nicht erfüllt  |                 |   |
| 106 - 124 | WZ erfüllt  | 72              | WZ erfüllt +<br>zusätzlichen<br>Taschengeld       |
| 125 - 154 | WZ mit Bonus erfüllt  | 73 - 84         | WZ erfüllt +<br>zusätzlichen<br>Taschengeld + BpE |

## 16.5 Bewertung bei Abwesenheiten

| Entschuldigte Absenzen   | Bemerkungen   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feiertage</li> <li>- Krank</li> <li>- Ferien</li> <li>- Externe Termine (Vorstellungen, amtliche Einladungen oder Vorladungen, Spital, Arzt-Zahnarztbesuche, etc.)</li> <li>Verlegungen (Gefängnis, Psychiatrie, Spital, etc.)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Punkteingabe durch die Gruppe</li> <li>- In diesen Absenzen ist die Leistung mit „Entschuldigte Absenz“ zu bewerten.</li> <li>- Bei negativem Verhalten oder Vorkommnissen kann diese Beurteilung entsprechen korrigiert werden (Bsp. Schlecht oder Ungenügend).</li> <li>- Bei längeren Abwesenheiten wird die Punkteregelung individuell und in Absprache mit der Pädagogischen Leitung geregelt.</li> </ul> |
| Externe Wohn- oder Tagesstruktur   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gruppe ist für die Rückmeldungen und die Punktevergabe zuständig.</li> <li>- Die Bewertung erfolgt gemäss den Rückmeldungen.</li> <li>- Erfolgt keine spezielle Rückmeldung, wird die Leistung mit „gut“ bewertet</li> </ul>   |

| Unentschuldigte Absenzen   | Bemerkungen   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entweichung</li> <li>- Strenge Einschlüsse</li> <li>- Time-out</li> <li>- Zimmereinschluss</li> <li>- Etc.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle unentschuldigten Absenzen werden mit „nicht bewertbar“ (= 0 Punkte) während der Dauer der Absenz bewertet.</li> <li>- Die bereits erarbeiteten Punkte bleiben erhalten (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung am Nachmittag = Punkte am Morgen bleiben bestehen, am Nachmittag keine Punkte)</li> <li>- Je nach Zeitpunkt der unentschuldigten Absenzen können trotzdem Punkte vergeben werden (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung um 15:30 Uhr) die Beurteilung am Nachmittag kann zu Punkten führen, die Beurteilung ist jedoch entsprechend zu korrigieren</li> <li>- Bei vorübergehender Auszeit im Zimmer ist dies in der Tagesbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und führt nicht automatisch zu der Beurteilung „nicht bewertbar“ (= 0 Punkte)</li> </ul> |

## 16.6 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Betriebe)

| Bewertung Tagesstruktur                  |                         |                 |          |            |          |     |          |
|--|-------------------------|-----------------|----------|------------|----------|-----|----------|
|  | entschuldigte<br>Absenz | nicht bewertbar | schlecht | ungenügend | genügend | gut | sehr gut |
| <b>Sozialkompetenzen</b>                 |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Persönliches Verhalten - Umgangsformen   |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Kritikfähigkeit                          |                         |                 |          |            |          |     |          |
| <b>Sach- und Selbstkompetenzen</b>       |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Pünktlichkeit                            |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Ausdauer                                 |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Sorgfalt                                 |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit      |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Motivation - Interesse                   |                         |                 |          |            |          |     |          |
| Zuverlässigkeit                          |                         |                 |          |            |          |     |          |

## 17 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- Grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- Nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen
- Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen

## 18 Verdienstmöglichkeiten

Während der Zeit der Entweichung besteht kein Anspruch auf Taschengeld.

| Punkte in der Tagesstruktur | Wöchentliche Beträge in CHF                                     | Bemerkungen  |              |
|-----------------------------|---|--|--------------|
| 0 bis 71                    | 10.00<br><i>bis 15 Jahre</i><br><br>15.00<br><i>ab 15 Jahre</i> | <b>Grundgehalt</b><br>Auszahlung auf der Gruppe<br><br>(Verrechnung über Nebenkosten)                          | Alle Gruppen |
| 72                          | + 8.00  | <b>Zusätzliches Taschengeld</b> zum Grundgehalt<br>Auszahlung auf der Gruppe<br>(Verrechnung über Nebenkosten) |              |

|    |       |   |    |
|----|-------|---|----|
| 73 | 3.00  | <b>Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE)</b> nur für Jugendliche der <b>Übergangsgruppen</b> .<br>- Die Auszahlung erfolgt jeweils am Dienstag auf der Gruppe.<br>- Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt.<br>- Jugendliche welche in die Ferien reisen, erhalten das TG für die Ferienzeit, sowie das zusätzliche Taschengeld + BpE bei Erreichen der Punkte und nur für die Arbeitswoche vor den Ferien.<br>- Bei positivem Ferienverlauf wird das zusätzliche Taschengeld nach der Rückkehr ausbezahlt.<br>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten) | ÜG |
| 74 | 4.00  |   |    |
| 75 | 5.00  |   |    |
| 76 | 6.00  |   |    |
| 77 | 7.00  |   |    |
| 78 | 8.00  |   |    |
| 79 | 9.00  |   |    |
| 80 | 10.00 |   |    |
| 81 | 11.00 |   |    |
| 82 | 12.00 |   |    |
| 83 | 13.00 |   |    |
| 84 | 14.00 |   |    |

### Zusätzliche Regelungen

|                               |       |  |              |
|-------------------------------|-------|--|--------------|
| Auswärtige Mittagsverpflegung | 15.00 | Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden.<br>(Verrechnung über Nebenkosten) | Alle Gruppen |
| Znünigeld                     | 5.00  | Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen)<br>(Verrechnung über Nebenkosten)   |              |

|                             |                 |   |    |
|-----------------------------|-----------------|---|----|
| Freiwillige Arbeitseinsätze | 4.00 pro Stunde | <b>Nur für Jugendliche der Übergangsgruppen</b><br>- Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Betrieben arbeiten können.<br>- Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten.<br>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten) | ÜG |
|-----------------------------|-----------------|---|----|